Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1906)

Heft: 9

Artikel: Die Stellung der Frau und die Frauenbewegung in Finnland : Vortrag gehalten von Frau Nadine Topelins in der Union des femmes in Lausanne im Februar 1906 : [Fortsetzung]

Autor: D.R. / Topelins, Nadine

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325464

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jeder Beziehung besser stellt: Tägliche Arbeitszeit 10 Stdn., durchschnittlicher Monatsgehalt Fr. 180 — höchster Fr. 230, niedrigster Fr. 97. 50. Allerdings hat jede Ladenhalterin eine Kaution von Fr. 1000 zu leisten, dafür partizipiert sie aber auch an den statutarischen Tantiemen. An Sonntagen und fünf Feiertagen im Jahr bleiben die Läden den ganzen Tag geschlossen.

Zum Schlusse stellt der Bericht folgendes Postulat für erweiterten gesetzlichen Schutz der Ladentöchter auf, das in einer Eingabe der Behörde unterbreitet werden soll:

„Vom Arbeiterinnenschutzgesetz, das der Grosse Rat des Kantons Luzern am 29. November 1895 erlassen hat, finden einzig und allein die §§ 12 und 14 Anwendung auf die Ladnerinnen.

§ 12. Die weiblichen Angestellten in Ladengeschäften können zur Bedienung der Kunden in der offnen Geschäftszeit ohne Beschränkung, jedoch vorbehältlich der Bestimmungen des § 14 verwendet werden.

§ 14. Sowohl den Ladentöchtern wie den Kellnerinnen ist in allen Fällen eine ununterbrochene Nachtruhe von 8 Stunden zu gestatten und ist ihnen überdies jede Woche ein halber Tag (mindestens 5 Stunden) freizugeben. An Sonn- und Feiertagen sollen denselben am Vormittag zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten wenigstens 2 Stunden freigegeben werden.

Selbst diese wenigen Schutzbestimmungen werden nicht durchweg beobachtet, namentlich was die wöchentliche Freigabe eines halben Tages anbetrifft, und es ist gerade auch in dieser Hinsicht die vom kantonalen Justizdepartemente geplante Anstellung einer Gewerbeinspizientin sehr zu begrüssen.

Es wird aber auch einer Gewerbeinspizientin keineswegs leicht sein, die wöchentliche Freigabe eines halben Tages genau zu kontrollieren, und Uebertretungen werden so lange vorkommen, bis die Obrigkeit den gänzlichen Ladenschluss an Sonntagen anordnet. Ein solches Gesetz würde rasch nicht bloss von den Ladnerinnen, sondern auch von den Geschäftsinhabern selber als eine wahre soziale Wohltat empfunden.

Die staatliche Sanktionierung der unbeschränkten Verwendung der Ladnerinnen in der offenen Geschäftszeit gehört entschieden nicht in ein Arbeiterinnenschutzgesetz hinein. Die Arbeitszeit sollte vielmehr auf 11 Stunden als Maximum im Sommer, sowie während der Weihnachtszeit und an allen Samstagen, auf 10 Stunden während der übrigen Zeit des Jahres eingeschränkt werden. Der Umstand, dass für den Schluss der Geschäfte am Abend keine Zeit bestimmt ist, erscheint als eine Lücke in der sozialen Gesetzgebung, welche sowohl im Interesse der Ladentöchter, wie auch der Ladenbesitzer ausgefüllt werden sollte.

Das Arbeiterinnenschutzgesetz des Kantons Aargau vom 26. Mai 1903 bestimmt in § 15: Sofern es die Arbeit möglich macht, soll den Ladentöchtern Gelegenheit zum Sitzen geboten werden. Eine ähnliche Bestimmung sollte auch im Kanton Luzern durchgeführt werden, da der Mangel jeder Sitzgelegenheit schwere gesundheitliche Schädigungen nach sich ziehen kann."

Die Stellung der Frau und die Frauenbewegung in Finnland.

Vortrag gehalten von Frau **Nadine Topelins** in der Union des femmes in Lausanne im Februar 1906.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich Ihnen alle Finnländerinnen aufzählen, die für die Freiheit und Rechte ihrer Schwestern eingestanden sind, ein paar Namen mögen genügen:

Adelaide Ehrurooth, gestorben 1904, hat während ihres ganzen Lebens tapfer gekämpft für die Frauensache. Alexandra Gripenberg, Schriftstellerin, war Präsidentin des ersten finnländischen Frauenvereins. Maikki Friberg, Dr. phil., ist Redaktorin einer finnländischen Frauenzeitung. Lucina Hagman, Vorsteherin einer von ihr gegründeten gemischten Schule, ist Präsidentin der „Union", eines Vereins für die Rechte der Frau. Annie Furuhjelm redigiert die „Untid", das feministische Organ in schwedischer Sprache. Intelligent und unerschrocken, verfolgen alle diese Frauen mutig ihr Ziel und sind es wert, unter die tüchtigsten Menschen ihrer Zeit gerechnet zu werden.

Auch in den Künsten spielt die Frau eine gewisse Rolle bei uns. An der Académie des Beaux Arts haben wir weibliche Professoren für das Zeichnen, und an der Weltausstellung in Paris 1889 sind die Arbeiten finnländischer Frauen zum ersten Mal preisgekrönt worden.

Zum Postdienst wurden die Frauen zuerst 1864 zugelassen, jetzt gibt es viele weibliche Postbeamten. Sie beziehen den gleichen Lohn wie die Männer und können wie diese avancieren. Verschiedene Postbureaux haben weibliche Vorsteher. Beim Telegraph sind die Frauen seit 1869 angestellt, ebenfalls mit gleichem Gehalt wie die Männer. Im Eisenbahndienst, auf dem Zollamt, im Vermessungswesen findet man Frauen; auch als Kopistinnen im Senat und bei den Gerichten.

1875 wurde zum erstenmal ein weiblicher Gefängniswärter angestellt. Heute gibt es an einem grossen Gefängnis einer Provinzialstadt eine Direktorin, zwei Handarbeitslehrerinnen und etwa 20 Aufseherinnen.

In allen Verwaltungszweigen werden Frauen beschäftigt, sowie auf den Banken, wo wir sie als Kassierinnen und in ähnlichen wichtigen Stellungen antreffen. Fleissig und gewissenhaft, sind die weiblichen Angestellten sehr geschätzt, und täglich öffnen sich ihnen neue Wege.

An den Handelsschulen werden Frauen sowohl als Lehrende wie als Lernende zugelassen.

An der polytechnischen Schule gibt es noch keine weiblichen Professoren, wohl aber weibliche Zöglinge, von denen eine grosse Zahl sich dem Studium der Chemie widmet. Daneben haben wir auch schon verschiedene weibliche Architekten.

Durch eine Frau wurde auch zuerst die Holzschnitzerei in die Schulen eingeführt und wird jetzt ziemlich allgemein gelehrt.

In Handel und Industrie sind Frauen als Arbeiterinnen und zum Teil auch in höhern Stellen beschäftigt. In den Fabriken arbeiten Männer und Frauen zusammen und nie haben sich dadurch Nachteile moralischer Art gezeigt, im Gegenteil glaubt man, dass die Gegenwart von Frauen in gewissen Betrieben einen günstigen Einfluss auf den Ton und das Benehmen der Arbeiter ausgeübt habe.

Der grösste Teil des Bodens gehört in Finnland kleinen Grundeigentümern. Schon seit alten Zeiten haben sich die Frauen bei uns, mehr als anderswo sonst, mit Landwirtschaft beschäftigt. Unsere Bäuerinnen besorgen sowohl das Vieh, wie die Milchwirtschaft; denn Stallarbeiten und die Beschäftigung in Molkerei wurden als dem Manne nicht wohl anstehend, ja fast als demütigend für ihn betrachtet. Erst in letzter Zeit haben Männer angefangen, sich auch mit diesen Dingen zu beschäftigen. Auch mit dem Ackerbau mussten sich die Frauen mehr und mehr befassen, besonders während der letzten sieben unglücklichen Jahre, wo die Männer in Masse auswanderten, um dem Druck der russischen Herrschaft zu entgehen und um nicht genötigt zu sein, in Russland Militärdienst zu tun.

Wie überall, sind auch bei uns die Frauen schon seit langem als Krankenwärterinnen, Diakonissinnen tätig gewesen. Früher ergriffen nur ungebildete Frauen diesen Beruf, heute

bildet sich auch das Mädchen der obern Stände zur Krankenwärterin oder Masseuse aus. Schwedisches Turnen und schwedische Massage werden überall als die besten anerkannt, und die jungen Finnländerinnen, die sich solchem Berufe widmen, werden daher in Stockholm ausgebildet. Verschiedene Frauen haben auch schon den ärztlichen Beruf ergriffen, und an einer der ersten Kliniken in Helsingfors ist die Stelle des zweiten Arztes durch eine Frau ausgefüllt.

Vieles liesse sich über die Betätigung der Frau in der Wohltätigkeit, Sittlichkeit, Temperenz sagen, ich beschränke mich auf einiges Wenige.

Für alle Werke der Wohltätigkeit ist die Initiative von Frauen ausgegangen. Eine Frau, Frau Trygg Helenius, hat das Volkshaus in Helsingfors gegründet, das grosse Versammlungslokale, eine Bibliothek, einen Lesesaal und einen Turnsaal enthält. Während des Tages sind seine gastlichen Tore den Kleinkinderschulen und Kindergärten der Armen geöffnet, abends werden da Vorträge gehalten, Konzerte und Versammlungen aller Art veranstaltet.

Auch in der Sittlichkeitsfrage haben die Frauen Stellung genommen und in einer Adresse, die von 5621 Personen, darunter 14 Aerzten, unterzeichnet war, schon 1888 die Abschaffung der reglementierten Prostitution verlangt. Seither ist aber in der Sache nichts geschehen.

In den meisten unserer wissenschaftlichen und Kunst-Vereine werden die Frauen als Mitglieder zugelassen; und in der 1890 gegründeten Alliance française sind mehr als die Hälfte der Mitglieder Frauen.

Im Studentenverein ist eine Frau Bibliothekarin. Aber als Professoren oder Privatdozenten an der Universität werden die Frauen noch nicht zugelassen. Dr. Alma Söderhjelm, bekannt durch ihr Werk „Geschichte der Presse während der Revolution“, wurde an der Universität Helsingfors nicht zugelassen dank der Hindernisse, die ihr der russische Minister v. Plewe, der zugleich Kanzler der Universität war, in den Weg legte. Kürzlich wurden von Seite von Dr. Alma Söderhjelm neuerdings Schritte unternommen, um sich als Privatdozent der Geschichte an der Universität Helsingsfors zu habilitieren, ob mit Erfolg, weiss ich nicht.

Der Verein Concordia, der seit 1885 besteht, wurde zu dem Zwecke gegründet, Stipendien zu erteilen an ärmere junge Mädchen, die eine wissenschaftliche Karriere oder einen praktischen Beruf, der den Frauen neue Wege öffnete, ergreifen wollten.

Die Frauenfrage hat zwei Vereine ins Leben gerufen, die an der Besserstellung der Frau in Finnland arbeiten. 1884 wurde der „Bund finnländischer Frauen“ gegründet, dessen erste Präsidentin Frl. Alexandra von Gripenberg war. Nach seinen Statuten strebt er nach „Verbesserung der ökonomischen und sozialen Stellung der Frau und nach ihrer intellektuellen und sittlichen Hebung“ Mit grosser Beharrlichkeit verfolgt er diesen Zweck und entwickelt eine vielseitige, unermüdliche Tätigkeit.

„Die Union, Verein für die Rechte der finnländischen Frau“, gegründet 1892, will gemeinsam mit den Männern eine Besserstellung der Frauen anstreben. Sein Zweck ist im ersten Paragraph seiner Statuten deutlich angegeben:

„Die Union“ wird gegründet, um durch die Mitarbeit von Männern und Frauen die Bildung der Frau zu heben, den Kreis ihrer Tätigkeit zu erweitern und ihr eine bessere Stellung in der Familie und im bürgerlichen Leben zu sichern zu Nutz und Frommen der Gesellschaft im allgemeinen.

„Die Union“ zerfällt in permanente Sektionen, deren jeder eine besondere Aufgabe, die in das Arbeitsprogramm fällt, zugewiesen wird. Ihre Betätigung ist sowohl eine theoretische als eine praktische. Die erstere sucht hauptsächlich die Stellung der Frau im Recht zu verbessern. Zu dem Zweck hat sie die reformbedürftigsten Punkte aufgegriffen, er läutert und, wenn möglich, inder Ständeversammlung, der in gesetzgeberischen Fragen das Recht der Petition und Motion zusteht, zur Diskussion gebracht. Sie hat ihre Anstrengungen dabei hauptsächlich auf folgende Punkte konzentriert:

1. Das Recht der majorennen Frau Vormünderin zu sein über fremde, wie über die eigenen Kinder.
2. Erhöhung des heiratsfähigen Alters für die Frau vom 15. auf das 18. Altersjahr.
3. Herabsetzung des Mündigkeitsalters auf das 21. Jahr.
4. Herabsetzung der Anforderungen in den staatlichen Mädchenschulen auf das Niveau derjenigen in den Knabenschulen.
5. Das Recht der Lehrerin auf Anstellung in den staatlichen Seminaren und Gymnasien ohne speziellen Dispens.
6. Verbesserung der Lage der unehelichen Kinder durch Gewährung eines Anspruches auf Alimentation und auf das väterliche Erbe.
7. Das Recht der Frau, den Apothekerberuf zu ergreifen ohne speziellen Dispens.
8. Kommunales passives Wahlrecht gleich dem der Männer in den Städten.

Von allen diesen Reformen ist selbstverständlich die letzte die wichtigste.

Auf Anregung der „Union“ fand am 7. November 1904 eine wichtige Versammlung statt, die in den Annalen Finnlands nicht ihresgleichen gehabt. An dieser Versammlung nahmen über 1000 Frauen aus allen Schichten der Bevölkerung teil. Die Diskussion war sehr lebhaft, das Resultat höchst befriedigend; man einigte sich auf folgende Forderungen:

1. Politisches Stimmrecht für die Frauen, wie für die Männer.
2. Abschaffung aller Beschränkungen für die verheiratete Frau im Zivilrecht.

In einer gut geschriebenen Petition wurden die Gründe auseinandergesetzt, die die Frauen gleiche politische Rechte wie die Männer verlangen lassen, und diese Petition wurde dem Landtag eingereicht. Ein Beweis, wie sehr der Anteil geschätzt wird, den die Frau in den letzten Zeiten an der Politik genommen hat, ist, dass eine Frau, Dr. Thekla Huttin, als Mitglied der Deputation gewählt wurde, die den General-Gouverneur, den Fürsten Obolensky, zum Rücktritt bewegen sollte, als im letzten Oktober die Revolution ausbrach.

Dem Landtag, der kürzlich ausserordentlicher Weise zusammenberufen wurde, soll die Ständeversammlung ein neues Gesetz unterschreiben, das, auf der Grundlage des einheitlichen, allgemeinen Stimmrechts, die zukünftige Vertretung des Landes regeln soll. Das Einkammersystem hat augenscheinlich am meisten Aussicht angenommen zu werden. Es ist auch zu hoffen, dass die Deputierten genug Herz und Geist besitzen, um den Frauen Gerechtigkeit werden zu lassen und ihnen das aktive und passive Stimmrecht zu geben.*) Wenn sie das tun, wird ihr Land im Kampf um Freiheit und Entwicklung voranstehen. Das wäre übrigens nur gerecht gegenüber der finnländischen Frau, die so tapfer für unser Recht gekämpft und einen so regen Anteil an den politischen Kämpfen dieser letzten unglücklichen Jahre genommen hat. Ihre Mithilfe bei diesem Widerstand und dem Werke des Wiederaufbaus gehört zum Besten und Grössten was die Geschichte kennt.

*) Ist seither geschehen. D. R.